

Öffentlich-rechtliche Änderungsvereinbarung

zwischen

**dem Kreis Warendorf,
vertreten durch den Landrat**

und

**den Städten Ahlen, Beckum und Oelde,
vertreten durch die Bürgermeister/in**

betreffend

**der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben einer Adoptionsvermittlungs-
stelle**

§ 1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben einer Adoptionsvermittlungsstelle vom 17.02./02.03./04.03.2005 wird durch die nachfolgenden Bestimmungen abgeändert. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinbarung unverändert fort.

§ 2 – Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle – wird wie folgt neu gefasst:

Die Adoptionsvermittlungsstelle übernimmt nachfolgende Aufgaben:

1. Durchführung der Eignungsprüfung und deren Dokumentation für Adoptionbewerber und –bewerberinnen gem. §§ 7, 7a, 7b AdVermiG.
2. Klärung der Beteiligung der abgebenden Eltern vor und nach der Adoption gem. § 8a AdVermiG.
3. Adoptionsbegleitung, einschließlich der vor- und nachgehenden Beratung und Unterstützung gem. § 9, 9a, 9c AdVermiG.
4. Entscheidung über die Eignung der Adoptivstelle und Aufgabe der gutachterlichen Äußerungen gegenüber den Gerichten gem. § 189 FamFG.
5. Unterrichtung der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes gem. §§ 10 und 11 AdVermiG.
6. Vorbereitung und Begleitung bei internationalen Adoptionsverfahren gem. § 2a AdVermiG.
7. Meldungen an die Bundeszentralstelle gem. § 2a Abs. 5 AdVermiG.
8. Ermittlung von Sachverhalten bei Verstößen gegen die §§ 5, 6, 13a –d AdVermiG.

§ 4 – Aufgaben des Jugendamtes der Stadt – wird wie folgt neu gefasst:

Die Jugendämter der Städte Ahlen, Beckum und Oelde nehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Aufgaben wahr:

1. Vormundschaft über Kinder in der Adoptionspflege gem. § 1751 BGB.
2. Abgabe der notariellen Einwilligung des Kindes gem. § 1746 BGB.
3. Antragsstellung bei Gericht, die Einwilligung eines Elternteils zu ersetzen und Belehrung gem. § 1748 BGB, sofern die Belehrung nicht nach Absprache durch die Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle vorgenommen wird.
4. Öffentliche Beurkundungen gem. §§ 1746, 1747 BGB sowie § 59 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII durch Urkundspersonen des Jugendamtes.

§ 5 – Kosten – wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die nach § 23 Abs. 4 GkG mögliche angemessene Entschädigung, die die Städte Ahlen, Beckum und Oelde gegenüber dem Kreis Warendorf für die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 2 der Vereinbarung erbringt, ermittelt sich wie folgt:
 - a. Der Stellenumfang für die Aufgaben nach § 2 für die Städte Ahlen, Beckum und Oelde beträgt 28 Wochenstunden.
 - b. Die zu Grunde liegende Vergütung der Fachkraft erfolgt in der Vergütungsgruppe S 14 Stufe 4 TVöD-SuE.
 - c. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der nachfolgenden Pauschalen für Personal-, Sach- und Gemeinkosten:
 - Personalkosten: Bruttopersonalkosten der Vergütungsgruppe S 14 Stufe 4 TVöD-SuE
 - Sachkostenanteil: 100 % der KGST-Pauschale je Fachkraftstelle
 - Gemeinkostenanteil: 20 % der Brutto-Personalkosten
 - d. Einnahmen aus der Adoptionsvermittlung werden vor der Kostenverteilung in Abzug gebracht.
- (2) Das in diesem Vertrag vereinbarte Leistungsentgelt versteht sich als Nettobetrag. Derzeit wird die erbrachte Leistung als umsatzsteuerfrei bzw. nicht umsatzsteuerbar eingestuft. Sollte der Kreis mit dieser Leistung umsatzsteuerpflichtig werden, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben und wird Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Die Kostenaufteilung unter den Städten Ahlen, Beckum und Oelde erfolgt anhand der jeweiligen Einwohneranteile zueinander. Grundlage ist die vom statistischen Landesamt veröffentlichte Einwohnerzahl zum 31.12. eines Jahres.
- (4) Die Abrechnung erfolgt nachträglich im Folgejahr durch den Kreis Warendorf.
- (5) Die Organisation und der Einsatz der Fachkraft obliegt dem Kreis Warendorf.

Warendorf, 9/3/23

Für den Kreis Warendorf:



Dr. Olaf Gericke
Landrat

Ahlen, 24.4.23


Für die Stadt Ahlen:
Warendorf e.V.



Alexander Berger
Bürgermeister

Beckum, 06.04.2023


Für die Stadt Beckum:



Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Oelde,

Für die Stadt Oelde:



Karin Rodeheger
Bürgermeisterin